

Vereinsstatuten

0. Hinweis Sprachregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für den Inhalt der Statuten gemeint ist.

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Heimverein Pfadi Schekka" (hiernach "HVPS") besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Jegenstorf.

2. Zweck

Der HVPS hat den Hauptzweck, den Betrieb und Unterhalt der ihm als Eigentum gehörenden Pfadiheime in Jegenstorf und Mattstetten zu gewährleisten und die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies in erster Linie für die Nutzung der Heime durch die Pfadiabteilung Schekka.

Darüber hinaus können die Pfadiheime samt Umschwung auch an andere Pfadigruppierungen und an Dritte vermietet werden. Dabei geniessen Pfadi grundsätzlich erste Priorität. Über Einzelheiten der Belegung und Vermietung erlässt der Vorstand eine Benützerordnung.

Der HVPS ist Mitglied der "Konferenz Berner Pfadiheime" (KBPH) und damit Kollektivmitglied der Pfadi Kanton Bern (PKB).

3. Mitgliedschaft

3.1.1 Direktmitgliedschaft (Aktivmitglied)

Mitglieder können natürliche Personen und Körperschaften werden, welche den Vereinszweck aktiv unterstützen. Die Vorstandsmitglieder sind von Amtes wegen auch Mitglieder des Vereins.

Die Mitgliedschaft wird durch die Bezahlung eines Mitgliederbeitrages erworben und aufrechterhalten.

Aktivmitglieder besitzen je 1 Stimmberechtigung.

Die Aufnahme neuer Aktivmitglieder obliegt dem Vorstand und tritt mit der Bestätigung einer schriftlichen Beitrittserklärung in Kraft.

3.1.2 Mitgliedschaft über Abteilung Pfadi Schekka (Passivmitglied)

Aktive Mitglieder der Pfadiabteilung Schekka, oder deren gesetzlichen Vertreter, werden automatisch und ohne Kostenfolge Passivmitglied beim Heimverein.

Es besteht ein Widerspruchsrecht. Damit verzichtet das Mitglied auf Mitwirkung im und auf Informationen des Heimvereins. Das Widerspruchsrecht wird nicht aktiv beworben. Die Passivmitglieder besitzen kein Stimmrecht, werden aber wie die Aktivmitglieder mit Informationen und Mitteilungen bedient.

Die Abteilung überweist dem Heimverein jährlich den in der Zusammenarbeitsvereinbarung zu diesem Zweck festgelegten Betrag.



3.2 Ehrenmitglieder

Mitglieder, die sich um den HVPS besonders verdient gemacht haben.

3.3 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

3.4 Austritt und Ausschluss

- Ein Vereinsaustritt ist zu jeder Zeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens eine Woche vor der ordentlichen Hauptversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.
- Wenn eine Mitgliedschaft in Frage gestellt wird, entscheidet ausschliesslich der Vorstand im Sinne einer Schlichtungsstelle über das weitere Vorgehen.
- Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVPS nicht nachkommen, können ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid.

4. Organe des Vereins

Der Verein verfügt über folgende Organe:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Den Vorstand
- c) Die Revisionsstelle

a) Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Präsidenten geleitet. Ein Fünftel der Vereinsmitglieder oder 3 Vorstandsmitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Hauptversammlung verlangen.

Die Einladung mit Traktandenliste erfolgt schriftlich/elektronisch mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung. Änderungen und Ergänzungen der Traktandenliste sind bis spätestens 7 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich/elektronisch zu beantragen.

Über nicht traktandierte Geschäfte kann nicht Beschluss gefasst werden.

Die Hauptversammlung erledigt grundsätzlich folgende Geschäfte:

- Abnahme des Protokolls
- Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
- Abnahme der Jahresrechnung sowie des Kontrollberichtes
- Beschlussfassung über das Budget und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Wahl von Präsident, Vorstand und Revisionsstelle
- Offene Vereinsgeschäfte mit Beschlussfassung über einmalige Ausgaben im trag von mehr als Fr. 5'000.--
- Statutenänderungen
- Anträge von Mitgliedern



An der Hauptversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung mit einfachem Mehr, sofern die Hauptversammlung nicht geheime Abstimmung beschliesst. Bei Stimmgleichheit liegt der Stichentscheid beim Präsidenten.

Nichtmitglieder können zur Hauptversammlung eingeladen werden, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

b) Der Vorstand

- Der Vorstand konstituiert sich selbst und zwar aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier einer Vertretung des Schekkarats, einer Vertretung des Abteilungsrates sowie 2-3 Beisitzenden (darunter die beiden Heimchefs Jegenstorf und Mattstetten.
- Der Präsident wird durch die Hauptversammlung bestätigt.
- Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- Sitzungsleiter ist der Präsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident. Der Sitzungsleiter stimmt mit. Er entscheidet bei Stimmgleichheit.
- Über die Sitzungen werden Protokolle geführt.
- Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben Spezialkommissionen einsetzten.
- Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, vertritt diesen nach aussen und nimmt die Rechtshandlungen vor, welche mit der Verfolgung des Vereinszwecks erforderlich sind.
- Insbesondere obliegt ihm:
 - Vorbereitung und rechtzeitige Einberufung der Hauptversammlung und Vollzug der Beschlüsse
 - Rechnungswesen
 - Aufsicht, Instandhaltung der beiden Pfadiheime, Kontrolle über deren Betrieb, Genehmigung der Hausordnung.

c) Die Revisionsstelle

Der Revisor wird alle zwei Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl von der Hauptversammlung gewählt. Der Revisor prüft die Belege und Jahresrechnung und erstatten schriftlich Bericht an die Hauptversammlung.

5. Mittel des Vereins

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Beiträge, die jährlich von der Hauptversammlung festgelegt werden:

- Jahresbeitrag der Mitglieder
- Einem jährlichen Beitrag der Pfadiabteilung Schekka in dem Masse, wie dies gemäss jährlicher Absprache zumutbar ist
- Veranstaltungen des Vereins zu Beschaffung von Mitteln



- Zuwendungen der öffentlichen Hand, von Freunden und Gönnern
- Vermietung des Heims an Mitglieder und Aussenstehende

Rechnungswesen

Das Rechnungswesen wird durch den Vorstand geführt. Dazu wird ein Vorstandsmitglied zum Kassier bestimmt.

Für Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die vorhandenen Mittel sind dauerhaft dem festgelegten Zweck gemäss Artikel 2 gewidmet

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten dem Kassier oder dem Aktuar

6. Schlussbestimmungen

Statutenänderungen

Die vorliegenden Statuten können in der Hauptversammlung abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch die einfache Mehrheit beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder an der Hauptversammlung teilnehmen.

Bei der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen zur Verwendung im gleichen Sinn an die Pfadiabteilung Schekka.

Inkrafttreten

Die Statuten sind an der Hauptversammlung vom 7. November 2018 in Kraft getreten und ersetzen jene vom 11. November 1976.

Statutenänderung

Anlässlich der Mitgliederbefragung 2024 wurden Änderungen zu den Punkten 3.1 Mitglieder und 4a Hauptversammlung genehmigt. Die Änderungen sind in diesem Dokument integriert und treten per 1. Juni 2024 in Kraft.

Heimverein Pfadi Schekka (HVPS)

Der Präsident: Der Aktuar:

Manfred Vollenwyder

Ruedi Krebs

un v/o Lech